

# Gebühren für Sportkurse mit Musik

## Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den neuen GEMA-Gebühren für die Musikknutzung in Fitness- und Gesundheitssport-Kursen

Die GEMA hat für die Musikknutzung in Kursen von Sportvereinen neue Vergütungssätze aufgestellt, die seit dem 1. Juli 2015 gelten. Im Folgenden finden Sie Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen zum neuen Tarif.

### **Finden die neuen Vergütungssätze WR-KS-F für Fitness- und Gesundheitskurse auch Anwendung bei gemeinnützigen Sportvereinen unter dem Dach des DOSB?**

Sofern die Regelungen unter Punkt 3 m) der Zusatzvereinbarung mit dem DOSB nicht zutreffen, fallen auch Sport- und andere Vereine unter diese Vergütungssätze. Gemäß Ziffer 3 m) der Zusatzvereinbarung mit dem DOSB finden die Vergütungssätze WR-KS und WR-KS-F keine Anwendung auf Kurse im vereinsinternen Trainingsbereich, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und keine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird. Diese Regelung findet allerdings keine Anwendung auf Sportvereine,

Wenn in Sportkursen die Musik spielt, sind Gebühren an die GEMA fällig.  
Foto: 123RF



### **Beispiel einer Kursabrechnung nach Tarif WR-KS:**

An einem Bauch-Beine-Po-Rücken-Kurs eines Sportvereins nehmen zehn Vereinsmitglieder und fünf Nichtmitglieder teil. Die Kursgebühr für Mitglieder beträgt 70,00 €, für Nichtmitglieder 100,00 €. Der Kurs findet an zehn Abenden jeweils 90 Minuten lang statt:

Kurseinnahmen von Nichtmitgliedern:	5 x 100,- €	=	500,00 €
Kurseinnahmen von Mitgliedern:	10 x 70,- €	=	700,00 €
	davon 3,75%	=	45,00 €
GVL-Zuschlag für Tonträgernutzung:		=	9,00 €
Zwischensumme:			54,00 €
abzügl. 20 % Gesamtvertragsnachlass:			10,80 €
<b>Gesamtvergütung netto:</b>			<b>43,20 €</b>

die lediglich ein Fitnessstudio betreiben, aber keine Fachabteilungen unterhalten. Nicht abgegolten und damit separat zu lizenzieren sind Kurse, an denen Personen teilnehmen, die nur um den Kurs zu besuchen eine Mitgliedschaft im Verein eingegangen sind (z.B. befristete Kurzmitgliedschaften bis zu 6 Monaten Dauer).

### **Was ist genau unter „Tanzkurse“ im Rahmen des Tarifs WR-KS zu verstehen?**

Unter einem Tanzkurs im Sinne dieses Tarifs ist ein solcher Kurs zu verstehen, der zum einen das Erlernen von Tänzen gemäß Welttanzprogramm ermöglicht und zum anderen in sich abgeschlossen ist, d. h. eine festgelegte erste Kursstunde und eine festgelegte letzte, abschließende Kursstunde beinhaltet.

### **Was ist genau unter „Fitness- und Gesundheitskurse“ im Rahmen des Tarifs WR-KS-F zu verstehen?**

Darunter sind Fitness- und Gesundheitskurse zu verstehen, die der Gesunderhaltung, aber auch der Rehabilitation dienen, dauerhaft fortlaufend sind und zu einer beliebigen Zeit begonnen und beendet werden können.

### **Gehören hierzu auch Kurse im Bereich Bauch-Beine-Rücken-Po-Training etc.?**

Ja, sofern diese Kurse mit GEMA-pflichtiger Musik durchgeführt werden.

### **Wie sind Kurse zu bewerten, die nicht dauerhaft fortlaufend sind und auch nicht zu einer beliebigen Zeit begonnen und beendet werden können?**

Sofern ein Kurs einen festen Beginn und ein festes Ende hat, erfolgt die Lizenzierung analog zu Tarif WR-KS mit 3,75 % der aus dem Kurs erzielten Einnahmen (siehe Beispielrechnung oben).

### **Wie werden zeitlich abgeschlossene Kurse mit festgelegtem Anfangs- und Enddatum (sowohl Tanzkurse als auch Fitness- und Gesundheitskurse) angemeldet und abgerechnet?**

Die Anmeldung muss vor Beginn des Kurses erfolgen, und nach Beendigung muss der GEMA die Höhe der Kurseinnahmen und die Anzahl der Teilnehmer gemeldet werden.

### **Wann und wie erfolgt die Anmeldung eines dauerhaften Kurses nach dem Tarif WR-KS-F, und welche Vergütung hat der Verein dabei an die GEMA abzuführen?**

Maßgeblich zur Berechnung der GEMA-Vergütung sind die Anzahl der Kursstunden. Die Höhe der Vergütung je Kursstunde berechnet sich dabei nach der Anzahl der Teilnehmer je Kursstunde sowie dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der GEMA-Vergütung darf 3,75 % der aus den Mitgliedsbeiträgen erzielten Einnahmen nicht überschreiten (Angemessenheitsprüfung).

VereinsServiceBüro

### **Weitere Informationen**

Diese FAQs sowie ein Erklärvideo zur aktuellen Gebührenordnung der GEMA finden Sie auf der Homepage des WLSB: [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de)

